

Sitzung des bernischen thierärztlichen Vereines

Autor(en): **Berdez, Henry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **26 (1884)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Hebung der Viehzucht bestehen keine eigentlichen gesetzlichen Vorschriften, dagegen votirt seit 1818 der grosse Rath in Intervallen durch successive Verfügungen bestimmte Summen zur Verbesserung der Viehzucht. Die letzte Verfügung dieser Art bestimmte per Jahr eine Summe von 20,000 Fr. im Maximum.

Jährlich finden Distriktsweise acht Viehschauen und alle fünf Jahre eine kantonale Schau statt, diese letztere mit Vorschauen in den Distrikten. Diese Schauen haben offenbar seit einigen Jahren einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung in den Körperformen der Thiere ausgeübt und ist der Fortschritt deutlicher bei den weiblichen Thieren.

Dagegen sei von einem diessfälligen Einfluss des Heerdebuches nichts zu verspüren.

Junge Stiere werden selten vor 15 Monaten zur Zucht verwendet und dienen in der Regel bis zum fünften Jahre, die Rinder werden mit 20—24 Monaten dem Stier zugeführt und die Kühe bis in's Alter von 10 Jahren und darüber gehalten.

Die Kälber erhalten bis auf drei Monate Milch, mit verschiedenen Zusätzen auch bis auf fünf Monate. Züchter, welche keine eigenen Weiden haben, geben das Jungvieh 1—2 Jahre gegen Entschädigung zur Sömmerung.

In neuerer Zeit wurde auch Kreuzung mit Durhams betrieben und zwar mit gutem Erfolg und werden die Versuche fortgesetzt. Im Allgemeinen will man aber bessern Erfolg von der Verwendung schwerer Simmenthalerstiere beobachtet haben.

(Schluss folgt.)

Sitzung des bernischen thierärztlichen Vereines,
Freitag, den 11. Januar 1884, im Casino in Bern.

In Stellvertretung des durch Krankheit verhinderten Präsidenten begrüsst Herr Professor Berdez, Vicepräsident, die Versammlung, welche aus 32 Mitgliedern und 20 Gästen

besteht. Nach der Vorlesung und Genehmigung des Protokoll der letzten Sitzung in Lyss beginnt Herr Professor Dr. Fleisch seinen

I. Vortrag über einige Schmarotzer bei Ziege und Pferd.

Er spricht über zwei zum Typus der Urthiere gehörende Arten, welche er genauer untersucht hat. Die eine dieser Species ist unter dem Namen der Psorospermie der Ziege bekannt. Sie wurde von Niederhäusern und seinen Nachfolgern auf dem Lehrstuhle der bernischen ambulato- rischen Klinik häufig gesehen und muss als ein riesengrosser Miescher'scher Schlauch bezeichnet werden. Die andere Species hat der Vortragende im Dünndarme des Pferdes gefunden; ihre systematische Stellung bleibt eine noch unentschiedene. Der anziehende, in der Sitzung durch viele Zeichnungen und zahlreiche mikroskopische Demonstrationen vervollständigte Vortrag wird in den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern in extenso erscheinen.

II. Bericht über den Congress in Brüssel.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand folgt der Bericht von Herrn Professor Berdez über den internationalen thier- ärztlichen Congress in Brüssel, an dem er unsern Verein vertrat. Dieser Congress wurde vom 10. bis 16. September 1883 abgehalten. Zu den 55 bis 60 Abgeordneten, welche im Auftrage von 28 Staaten und gelehrten Gesellschaften erschienen waren, kamen eine grosse Zahl belgischer Thier- ärzte, deren numerischer Einfluss auf das Ergebniss der Abstimmungen nicht zu unterschätzen war. Besonders gründ- lich wurde die Discussion über die Lungenseuche, welche sechs Sitzungen füllte, geführt.

Wenn auch die in dieser Frage gefassten Beschlüsse, im Vergleich zu denjenigen des Zürcher Congresses, kaum einen Fortschritt enthalten, so hatten die Verhandlungen doch den Nutzen, trotz eifriger Gegenrede, überwältigend zu be-

weisen, dass die Lehre von der spontanen Entwicklung dieser Krankheit jeden Haltes, jeder Berechtigung entbehrt. Die Vertheidiger der Spontaneität bildeten zwei Gruppen. Die eine, mit Herrn Grissonanche an der Spitze, liess die Lungenseuche aus der Gesundheitswidrigkeit von Fütterung und Aufenthalt entstehen, die andere, als deren hervorragendster Redner Herr Professor Degive zu betrachten war, fusste auf der von Buchner zuerst nachgewiesenen, sich zu jeder Zeit vollziehenden Umwandlung unschädlicher, niederer Pilze in pathogene Formen. Gelungen ist freilich bis jetzt nur die Züchtung des Milzbrandpilzes aus Heubacterien, und die umgekehrte Verwandlung. Die gewaltige Redeschlacht brachte schliesslich für Jedermann die tief empfundene Erkenntniss, dass die polizeilichen Massregeln nur dann von durchgreifendem Nutzen sein können, wenn in der Praxis die Ansteckung als die einzige Quelle der Krankheit betrachtet wird.

Es stellte sich ferner heraus, dass die in der Schweiz seit Decennien durchgeführten Massregeln die radikalsten, aber auch die einzig zuverlässigen sind. In den andern Ländern ist die Gesundheitspolizei viel zaghafter und in Folge dessen sind die Zustände schreckenerregend, geradezu trostlos. Trotz geistreicher Bekämpfung der Tödtung, welche mit hohlem Pathos als unverblühtes Geständniss der Machtlosigkeit unserer Kunst bezeichnet wurde, entschied sich die Mehrheit des Congresses, selbst im Lande der Schutzimpfung, für die Schlachtung in den inficirten Gehöften.

Auch von den Verhandlungen über die Veterinärorganisation, das Selbstdispensiren von Arzneien, den Veterinär-Unterricht, die Tuberkulose des Rindes, gibt der Redner einen kurzen Ueberblick. Dann liest er die Beschlüsse des Congresses ab und hebt in der von verschiedenen Zeitschriften gebrachten Fassung so bedeutende Unterschiede hervor, dass man in Zukunft gut thun wird, sich vorzugsweise an den authentischen Bericht zu halten.

III. Mittheilung über die Beschlüsse der schweizerischen landwirthschaftlichen Enquêtekommision. — Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule.

Die Resolutionen des Congresses über den thierärztlichen Unterricht veranlassen Herrn Berdez zur Besprechung der Beschlüsse der eidgenössischen Commission, welche die zur Förderung der Landwirthschaft zu ergreifenden Massregeln letzthin zu begutachten hatte. Der „Bund der landwirthschaftlichen Vereine der Westschweiz“, welcher 21 Gesellschaften und 4780 Mitglieder umfasst, hat in einer Eingabe die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule befürwortet. Diese Anregung ist wohl nicht als eine abfällige Beurtheilung der schon bestehenden kantonalen Institute in Zürich und Bern aufzufassen, sondern der Wahrnehmung entsprungen, dass angesichts der ausserordentlichen Entwicklung des naturwissenschaftlichen und medizinischen Unterrichtes an den Universitäten, wie ihn dieses Jahrhundert mit der Verdoppelung und Verdreifachung der Lehrstellen und Hilfsmittel gebracht hat, nöthigt die Thierarzneischulen, Schritt zu halten mit dieser vorherrschenden Richtung unserer Zeit. Dieses ist aber nur auf der breiten Basis einer Schweizerischen Landes-Centralschule möglich. Sie allein könnte auf jene Stufe gebracht werden, auf der sich die ähnlichen Anstalten unserer Nachbarländer schon jetzt befinden.

Nun hat der Bundesrath in seinen Anträgen zu Gunsten der Landwirthschaft für diese Frage keine sofortige Lösung vorgeschlagen, immerhin für eine der schon bestehenden kantonalen Anstalten eine bescheidene Unterstützung befürwortet. Die Folgen einer solchen Massregel wären leicht zu berechnen. Die nicht subventionirte Schule ginge, weil nicht mehr concurrenzfähig, an beschleunigtem Siechthum zu Grunde. Da es sich um nicht zu vernachlässigende Landesinteressen handelt, wäre der Bund bald in die Nothlage gebracht, die fortbestehende andere Anstalt selbst zu über-

nehmen, bis dahin würden aber die von militärischer und polizeilicher Seite übereinstimmend geforderten Fortschritte im Unterricht trotz Inanspruchnahme des eidgenössischen Budgets, voraussichtlich nicht durchgeführt. Nach sorgfältiger Untersuchung über empfundene Uebelstände wird eine gesunde Politik stets die naturgemässe und gründliche Abhülfe einer halben, temporären Massregel vorziehen, als welche die projektierte Subvention zu bezeichnen ist. Dieselbe bietet nur einen scheinbaren Ersatz für die Radikalkur, welche über Kurzem dennoch durchzuführen wäre.

Herr Dreyfuss, Adjunkt des schweizerischen landwirthschaftlichen Departementes, welcher uns mit seiner Gegenwart beehrt, theilt mit, dass schon im März die Bundesversammlung sich mit dieser Frage beschäftigen werde. Ueber die Wichtigkeit einer nach besten Vorbildern eingerichteten Thierarzneischule für die Thierzucht und Seuchenpolizei gebe es in competenten Kreisen nur eine Stimme. Wenn dennoch der Bundesrath die Errichtung einer solchen Anstalt bis jetzt nicht beantragt habe, so geschehe es, weil er bei aller Anerkennung der Bedeutung des „Bundes der gesammten landwirthschaftlichen Vereine der Westschweiz“ noch eine allgemeinere Kundgebung in dieser Richtung abwarten möchte. In Art und Gegenstand der Forschung, in Methode des Unterrichtes und in der Richtung der Vorbildung der Studirenden zeige überdiess die Thierarzneischule eine unverkennbar grössere Verwandtschaft zu der Universität als zum Polytechnikum und so könnte durch die sofortige Gründung einer Thierarzneischule die Ortsfrage der zukünftigen eidgenössischen Universität in einer Weise beeinflusst werden, die nicht in den Absichten des Bundesrathes liegt.

Herr Berdez hält selbst eine Theilung der Subvention an beide Institute für möglich und sieht darin eine Zersplitterung, welche zu gar Nichts führen würde.

Einstimmig erblickt der Verein in der Gründung einer eidgenössischen Schule die einzig rationelle Lösung der von

landwirthschaftlichen Vereinen angeregten Erweiterung des thierärztlichen Unterrichtes.

IV. Vortrag über die Klauenfisteln beim Rinde.

Nun folgt der Vortrag von Hrn. Bezirksthierarzt *Strebel* in Freiburg über das böartige Klauengeschwür beim Rinde. Die Arbeit erscheint in diesem Archive. In der Discussion betont Herr Docent *Hess* die Wichtigkeit der Infektion als ätiologisches Moment und die grosse Nützlichkeit der bekannten operativen Eingriffe, inclusive die Abtragung erkrankter Knochenstücke und Sehnen (Resektion) für die Therapie.

V. Mittheilung über die Schutzimpfung gegen Rauschbrand.

Eine zweite Mittheilung von Herrn *Strebel* über die Schutzimpfung gegen Rauschbrand wird ebenfalls in dieser Zeitschrift erscheinen.

VI. Geschäfte.

Als neues Mitglied tritt Herr *F. Eichenberger*, praktischer Hufbeschlaglehrer in Bern, ein. Die Prüfung der Rechnung findet in einer späteren Sitzung statt. Der Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt und dem abwesenden Präsidenten, Herrn *Herzog*, durch ein Telegramm seine Wiederwahl, in Verbindung mit vielen freundlichen Grüßen und Wünschen für baldige Genesung, zur Kenntniss gebracht. Seine telegraphische, durch Gesundheitsrücksichten motivirte Ablehnung des Präsidiums kam so spät an, dass dieselbe nur noch den stark gelichteten, nicht mehr beschlussfähigen Reihen der Gesellschaft mitgetheilt werden konnte. Die nächste Sitzung findet in Bern, gemeinschaftlich mit dem schweizerischen thierärztlichen Vereine statt.

Nun folgt die gemüthliche Unterhaltung gleichzeitig mit der Stärkung des Leibes durch Küche und Keller des Casinos. Die angeknüpften Gespräche werden auf einer darauffolgenden

Bierreise bis zur Abfahrt der Abendzüge fortgesetzt, wo sie ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ unterbricht.

Für den Präsidenten des Vereines:

Henry Berdez, Professor.

Der Schriftführer:

A. Guillebeau.

Die neuen Arbeiten über die Wuthkrankheit.¹⁾

Zwei Gruppen von Forschern haben, auf wesentlich verschiedenen Wegen, sich der bessern Erkenntniss dieser infektiösen Neurose mit so langer Inkubationsdauer zu nähern versucht. Die einen befassten sich mit mikroskopischen Untersuchungen der Centralorgane des Nervensystemes, auch der Speicheldrüsen, die andern machten Inokulationen.

Die Mikroskopiker, von Benedikt bis zu Weller, haben eine Infiltration des Nervengewebes mit Eiterzellen, besonders im Rückenmark und in den Basaltheilen des Gehirnes, nur beim Hunde auch in den Hemisphären gefunden. Dieselbe befällt wesentlich die graue Substanz längs der Gefässe und in der Cerebrospinalflüssigkeit treten ebenfalls Eiterkörperchen auf. Gelbliche Schollen liegen in grosser Zahl in den perivaskulären Räumen, ausserdem macht Kolessnikow auf eine hyaline Schwellung der Gefässwand aufmerksam. Auch in den Speicheldrüsen, besonders in der Submaxillaris und Sublingualis sah Eisenberg eine beginnende Infiltration mit Eiterzellen.

Das Durchprobiren handlicher Versuchsthiere auf ihre Empfänglichkeit für das Wuthgift hat durch seine Ergebnisse die experimentellen Studien erheblich gefördert. Galtier veröffentlicht eine genaue Schilderung der Rabiessymptome beim Kaninchen und beim Schafe. Ueberdiess ist er der

¹⁾ Aus den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern. 1884.